

5. Haushaltsplan 2017 des Landkreises Unterallgäu;
Vorberatung des Bereichs Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Mindelheim, 27. Oktober 2016

BL - 0143.2/1

Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Bauausschusses sowie Sitzungen des Kreisausschusses und des Bauausschusses

Am **Dienstag, 08. November 2016**, findet um **9:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine (öffentliche) Sitzung des Kreisausschusses sowie eine gemeinsame (öffentliche) Sitzung des Kreis- und Bauausschusses und darauffolgend eine Sitzung des Bauausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

A) Sitzung des Kreisausschusses (öffentlich)

1. Sachverständigenkosten des Bauamts;
Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

B) Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Bauausschusses (öffentlich)

2. MN 25 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Mindelau und der Kreisstraße in Richtung Dorschhausen mit Neubau eines Rad- und Gehweges
3. MN 13/32 - Änderung der Kreuzung zwischen Lauben und Erkheim mit Ausbau der Kreisstraße MN 32 in Richtung Moosmühle

C) Sitzung des Bauausschusses

4. Kolleggebäude Mindelheim, statische Instandsetzung;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Vergabe Zimmererarbeiten

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 27. Oktober 2016

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die Errichtung und den Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge
als ständige Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 310, 310/6, 310/9 und 315/4
der Gemarkung Benningen sowie 749/2, 749/4 und 749/5 der Gemarkung Hawangen
durch die Firma FAKT-motion GmbH, Junkersstr. 1, 87734 Benningen**

Die Firma FAKT-motion GmbH, Junkersstr. 1, 87734 Benningen, beantragte am 20.10.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge als ständige Anlage.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffer 10.17.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Anlage soll nach Erhalt der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.7 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Eine überschlägige allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Anlage nicht zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Antrag und Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage der Maßnahmen ergeben, liegen vom

04. November 2016 bis einschließlich 05. Dezember 2016

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 312, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
- bei der Gemeinde Benningen, Hauptstr. 18, 87734 Benningen,
- bei der Gemeinde Hawangen, Ringstr. 28, 87749 Hawangen,
- bei der Gemeinde Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg,

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **04. November 2016 bis einschließlich 19. Dezember 2016**, können beim Landratsamt Unterallgäu oder bei den Gemeinden Benningen, Hawangen und Memmingerberg Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich erhoben werden.

Die erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vorher unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Besteht für die Erörterung frist- und formgerecht erhobener Einwendungen ein Bedarf, so wird der Erörterungstermin wie folgt bestimmt:

**24. Januar 2017, Beginn 9:00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu,
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**

Erforderlichenfalls wird die Erörterung an den darauf folgenden Werktagen fortgeführt. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Einwendern erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ob der vorgemerkte Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet das Landratsamt Unterallgäu nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (§ 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV, § 10 Abs. 6 BImSchG). Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 16 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

- Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Mindelheim, 25. Oktober 2016

Hans-Joachim Weirather
Landrat